

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordneter Wolfgang Aldag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kulturbranche in der Pandemie

Kleine Anfrage – KA 7/4628

Antwort der Landesregierung

erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Frage 1

Wie viele Anträge wurden in der zweiten Runde von „Kultur ans Netz“ 2021 eingereicht? Bitte unterteilen in Kunstsparten.

Antwort zu Frage 1:

Es wurden 640 Anträge gestellt. Eine Zuordnung zu den Kunstsparten bzw. zu den Berufsgruppen ist derzeit nur für 608 Fälle möglich, da die anderen Anträge noch nicht vervollständigt wurden und insoweit noch nicht im Vorgangsbearbeitungssystem hinterlegt sind. Die Unterteilung in Kunstsparten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Kunstsparte	Anzahl eingereichte Anträge
Bildenden Kunst	334
Musik	118
Theater	119
Literatur	37

Frage 2

Wie viele gestellte Anträge wurden bewilligt und wie viele abgelehnt? Bitte unterteilen in Kunstsparten.

Antwort zu Frage 2:

Zum 30.06.2021 wurden 450 Anträge bewilligt und bisher noch keine Anträge abgelehnt. Die Unterteilung in Kunstsparten kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Kunstsparte	Anzahl eingereichte Anträge
Bildenden Kunst	233
Musik	89
Theater	101
Literatur	27

Frage 3

Welche Gründe gab es für die Ablehnungen?

Antwort zu Frage 3:

Da noch keine Ablehnungen erfolgt sind, kann noch keine Aussage zu Ablehnungsgründen getroffen werden.

Frage 4

Welches Gremium hat über Bewilligung bzw. Ablehnung entschieden?

Antwort zu Frage 4:

Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Frage 5

Wie ist dieses Gremium fachlich zusammengesetzt?

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort Frage 4

Frage 6

Wie lange mussten die Antragstellenden durchschnittlich auf die Bewilligung bzw. Ablehnung warten?

Antwort zu Frage 6:

Die Bearbeitungszeit der Anträge wird nicht erfasst. Bewilligungen waren in dem Programm ab dem 14.05.2021 möglich. Seit diesem Termin wurden die oben benannten 450 Bewilligungen ausgesprochen und 6 Anträge durch die Kunden zurückgezogen.

Frage 7

Gibt es Erhebungen darüber, ob und wenn ja, welche Kultureinrichtungen, auch Clubs, im Laufe der Pandemie aufgeben mussten bzw. kurz davorstehen?

Antwort zu Frage 7:

Nein, es gibt keine Erhebung darüber, welche Kultureinrichtungen, auch Clubs, im Laufe der Pandemie aufgeben mussten bzw. kurz davorstehen.

Frage 8

Welche Pläne hat die Landesregierung, Kultureinrichtungen, die pandemiebedingt in ihrer Existenz gefährdet sind, zu unterstützen?

Antwort zu Frage 8:

Die schwierige Situation hat eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die von Bund und Ländern durchgesetzt wurden. Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur ist im

ständigen interministeriellen Dialog und im Kontakt mit den Kulturakteuren, sodass eine kontinuierliche und detaillierte Einschätzung der aktuellen Lage erfolgt und eine stetige Evaluierung vergangener, bestehender und zukünftiger Förderungen vorgenommen wird. Die Landesregierung hält es für erforderlich, die Kulturakteure mit Haushaltsmitteln zu unterstützen, um gemeinsam einen Weg aus der Krise zu finden.

Hierbei ist insbesondere das Landesprogramm „Kultur ans Netz“ zu erwähnen, das mittels Arbeitsstipendien die Kulturschaffenden unterstützt. Im Rahmen der zweiten Programmauflage konnten sich Akteure bis zum 05.06.2021 auf ein Stipendium bewerben.

Ein Landesprogramm für Kulturvereine, die durch die Corona-Pandemie in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, befindet sich derzeit in Entwicklung. Mit dem Förderprogramm soll die Handlungsfähigkeit gemeinnütziger Vereine im Land gesichert werden. Eine vielfältige Kulturvereinslandschaft und ein lebendiges Gemeinwesen können damit gewährleistet werden.

Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern wurde der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen realisiert. Der Sonderfonds ergänzt die bestehenden Hilfen des Bundes und der Länder für die Kulturbranche und unterstützt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen: Einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen, die aufgrund der coronabedingten Hygienebestimmungen mit reduziertem Publikum stattfinden und einer Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen. Das Programm hat ein finanzielles Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. Euro. Eine Registrierung für das Programm ist seit dem 15.06.2021 möglich.

Aktuell werden auch Clubs und Bars durch die Überbrückungshilfen III unterstützt. Für die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden im Rahmen der allgemeinen Zuschussregeln der Überbrückungshilfe III zusätzlich zu den übrigen förderfähigen

Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020 erstattet.

Dabei sind sowohl interne wie externe veranstaltungsbezogene und tatsächlich angefallene Kosten förderfähig. Bereits erstattete Kosten sind in Abzug zu bringen.

Ab Juli steht die „Überbrückungshilfe III plus“ zur Verfügung, die sich in ihren Unterstützungsleistungen an der Überbrückungshilfe III orientiert. Für die Veranstaltungs- und Kulturbranche werden im Rahmen der allgemeinen Zuschussregeln zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von Januar bis Juni 2021 erstattet. Die Erstattung umfasst auch Ausfall- und Vorbereitungskosten, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind.

Soloselbständigen, kurz befristet Beschäftigten in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigten, kleinen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird im Rahmen der „Überbrückungshilfe III Plus“ eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 4.500 Euro gezahlt, wenn sie ansonsten keine Fixkosten in der „Überbrückungshilfe III Plus“ geltend machen.